



Managementplan für das FFH-Gebiet
Groß Schauener Seenkette Ergänzung
(Kurzfassung)

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“
Landesinterne Nr. 669, EU-Nr. DE 3749-309

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heidensee / OT Prieros
Telefon: 033768 969-0

E-Mail: NP-Dahme-Heideseen@lfu.brandenburg.de

Internet: <https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragte: Melanie Wagner, E-Mail: melanie.magner@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

planland GbR
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50
info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick auf den Wolziger See (Foto: Beate Schönefeld)

Potsdam, im April 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Grundlagen

1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das rund 286 ha große FFH Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“ grenzt mit zwei Teilbereichen an das FFH- und Vogelschutz-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“. Im Nordwesten umfasst das Gebiet das Görzdorfer Mühlenfließ sowie das Süd- und Südostufer des Wolziger Sees. Weiterer Bestandteil ist der vom Fließ durchflossene Grunewaldsee bei Klein Schauen. Der südliche Teilbereich umfasst den Dobrasee südlich von Schwerin. Der westliche Teil des FFH-Gebietes befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb der amtsfreien Gemeinde Heidesee, ein kleiner Teil südlich des Dobrasee gehört dem Amt Schenkenländchen (Gemeinde Münchehofe) an, der östliche Teil liegt im Landkreis Oder-Spree innerhalb der amtsfreien Stadt Storkow (Mark), siehe Abb. 1.

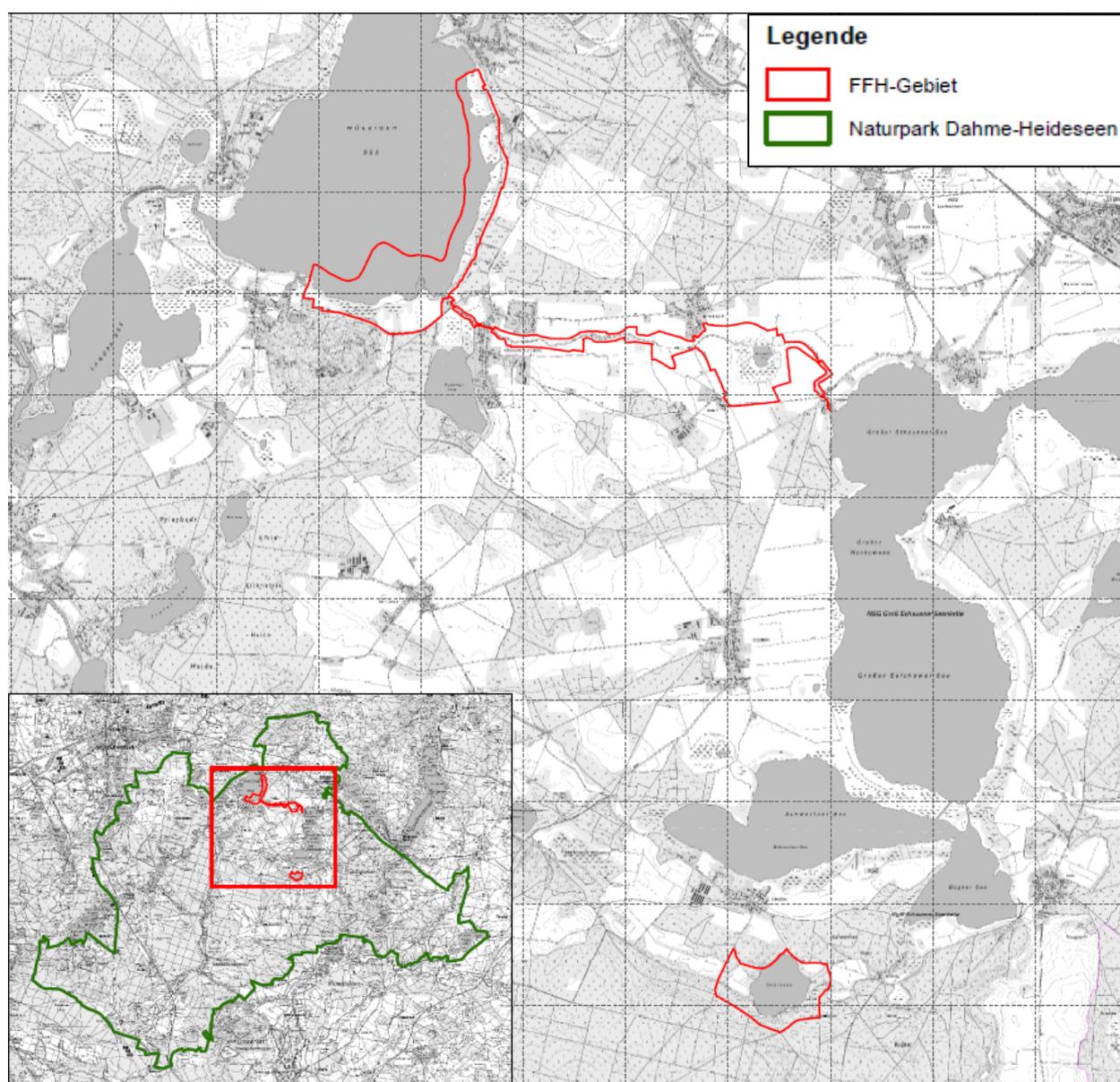


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“ im Naturpark Dahme-Heideseen

Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Naturpark (NP) „Dahme-Heideseen“ sowie im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet (LSG) und war Bestandteil des EU Life-Projekts „Binnensalzstellen in Brandenburg“

(Laufzeit: 2005 bis 2010). Im Rahmen des Projekts wurden zugewachsene Feuchtwiesen mit Vorkommen von salzbeeinflussten Bereichen am Südufer des Wolziger Sees wieder geöffnet. Die dauerhafte Erhaltung der Offenflächen gestaltet sich auf Grund wechselnder Wasserstände schwierig, wird aber weiterhin praktiziert.

Zum FFH-Gebiet gehört auch das Flächennaturdenkmal (FND) Grunewaldsee, das das Ufer und den Verlandungsgürtel des Grunewaldsees beinhaltet. Die Schutzkategorie des Landeskulturgesetzes der DDR (1970-1989) gilt durch die Regelung seit 1990 durch eine Überleitung fort.

Der Dobrasee, ein kleiner Waldsee im Südtail des FFH-Gebiets, ist von Kiefernforst bestockten kleineren Hanglagen umgeben. Am Südufer des Sees befindet sich eine Hangquelle (Naturdenkmal). Der See ist ein beliebtes regionales Badegewässer. Südlich anliegende Waldflächen wurden 2015 im Rahmen der dritten Tranche dem „Nationalen Naturerbe“ zugeordnet.

Charakteristische Lebensräume und Arten

Der größte Teil des FFH-Gebiets (35 %, 102 ha) besteht aus Standgewässern. Das Süd- und Ostufer des Wolziger Sees, der Grunewaldsee und der Dobrasee südlich von Schwerin sind Teil des FFH-Gebiets „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“. Das Köllnitzer Fließ (Görsdorfer Mühlenfließ) verbindet den Groß Schauener See mit dem Wolziger See und der Bugker Seegraben entwässert den Dobrasee in den Bugker See, als naturnahe, teils beschattete Fließgewässer. Der Anteil an Fließgewässern liegt bei rund 2 % (5 ha). Rund ein Drittel des FFH-Gebiets (82 ha, 29 %) wird von Gras- und Staudenfluren eingenommen. Weiterhin befinden sich Wälder, vorwiegend Erlenbrüche, (45 ha, 16 %), Kiefernforste (24 ha, 8 %) und Moore und Sümpfe (20 ha, 7 %) im FFH-Gebiet.

Besonders naturnah entwickelte und/oder seltene und sensible Biotope sind gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützt. Im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“ umfasst der Anteil an gesetzlich geschützten Biotopen mit 225,7 ha insgesamt 78,8 % der Gebietsflächen (vgl. Tab. 1). Alle im Gebiet vorhandenen geschützten Biotope sind an feuchte bzw. nasse Standortbedingungen gebunden.

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	4,9	1,71	0,4	0,13
Standgewässer	102,4	35,81	102,4	35,81
Moore und Sümpfe	20,6	7,19	20,6	7,19
Gras- und Staudenfluren	81,8	28,59	57,0	19,93
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	3,7	1,31	1,4	0,48
Wälder	45,82	16,01	43,9	15,33
Forste	23,9	8,35	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,7	0,24	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	1,3	0,45	-	-

¹⁾ Fließgewässerslänge: 6,1 km, davon 0,3 km geschützt

Im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“ wurden neun besonders geschützte Lebensraumtypen (LRT) festgestellt. Zu den Lebensraumtypen zählen die:

- Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*),

- Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 223)
- Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140),
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150),
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260),
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*, LRT 6510),
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*).

Neben diesen Lebensraumtypen kommen im FFH-Gebiet viele für Brandenburg und Deutschland natur-schutzfachlich bedeutsame Tier- und Pflanzenarten vor. Darunter fallen unter anderem Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL), wie der Fischotter (*Lutra lutra*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), der Nördliche Kammolch (*Triturus cristatus*), der Rapfen (*Aspius aspius*), der Bitterling (*Rhodeus amarus*), der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und der Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Bedeutsame Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sind Fischadler (*Pandion haliaetus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und der Wanderfalke (*Falco peregrinus*). Als bedeutsame Pflanzenarten kommt die Krebseschere (*Stratiotes aloides*) vor.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen im FFH-Gebiet beziehen sich auf die Gewässer und Grünlandbiotope, die empfindlich gegenüber Nährstoffeinträgen sind. Auf Gebietsebene sollte daher auf jegliche Düngung verzichtet werden (O41).

Für den Bitterling sollten auf Gebietsebene artspezifische Behandlungsgrundsätze (B19) beachtet werden. Bei Eingriffen in die Gewässersohle (Krautung/Räumung) oder der Gefahr massiver Feinsedimentmobilisierung sollten die Eingriffsbereiche vorher abgefischt und geborgene Tiere in geeignete Ersatzhabitate umgesiedelt werden. Ggf. sollte auch das Räumgut durch Fischereibiologen zeitparallel zum Eingriff auf Individuen geprüft werden und von Eingriffen in die Sohle betroffene Bereiche auch auf das Vorkommen von Großmuscheln überprüft werden.

Aufgrund bedeutender historischer Artnachweise am Südufer des Wolziger Sees, sowie am Grunewaldsee wurde das FFH-Gebiet in die Gebietskulisse mehrerer EU LIFE-Projekte aufgenommen („Binnensalzstellen in Brandenburg“). Im Rahmen der Naturschutzprojekte wurden Maßnahmen durchgeführt, die insbesondere das Vorkommen und weitere Potential für die zur Entwicklung und Wiederherstellung der o.g. Lebensraumtypen begünstigt.

Die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen und Arten sind in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. Im Folgenden werden die Maßnahmen zur verbindlichen Erhaltung und zusätzlichen, freiwilligen Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

2.1. Ziele und Maßnahmen für Salzstellen im Binnenland (LRT 1340*)

Binnensalzstellen sind durch das Vorkommen von salzliebenden (halophilen), salzholden oder salztoleranten Pflanzenarten charakterisierte, meist sehr feuchte Wiesen, Schilfröhrichte oder Seggenriede. Sie entstehen durch den Aufstieg salzhaltigen Wassers aus tieferen Grundwasserleitern und die Salzanreicherung im Boden durch oberflächliche Verdunstung (ZIMMERMANN 2014).

1993 wurden am Südufer des Wolziger Sees salztolerante Pflanzen entdeckt (LUA 2010). Auch während des EU LIFE-Projekts „Binnensalzstellen Brandenburgs“ (2005-2010) konnten einige Arten gefunden werden; aktuell waren auf entsprechenden Flächen (Flächen-ID: 0553, 0555, siehe Zusatzkarte „Biotoptypen“ im Kartenanhang) keine salztoleranten Pflanzen mehr nachzuweisen. Auf einer 6,8 ha großen Feuchtweide artenreicher Ausprägung südwestlich des Grunewaldsees (Flächen-ID: 1556) findet sich ein Potential für die Entwicklung des Lebensraumtyps.

Zur Wiederherstellung der Binnensalzstelle eignet sich eine zweischürige Mahd oder eine Beweidung bevorzugt mit Rindern oder Wasserbüffeln. Da Binnensalzstellen oft in feuchten bis nassen Niederungen liegen, ist regelmäßig mit einer Überstauung oder flurnahen Wasserständen bis in das späte Frühjahr hinein zu rechnen. Gegebenenfalls ist aufgrund schwankender Witterung und Grundwasserstände nicht jedes Jahr eine verlässliche Nutzung oder nur mit entsprechender Spezialtechnik möglich. Der Zeitpunkt der Nutzung sollte daher von dem konkreten Witterungsverlauf abhängig gemacht werden. Neben einer späten Nutzung im Mai/Juni kann auch eine Trockenperiode im Frühjahr bereits genutzt werden. Die Besatzdichte bei einer Beweidung ist von dem Ertrag der Fläche, dem Grad der Verschilfung sowie dem witterungsbedingten Verlauf im Jahr abhängig. Besatzdichten sollten von dem Ertrag der Fläche abhängig gemacht werden. Wichtig ist zu entsprechenden Zeitpunkten auch die Einhaltung einer Nutzungsruhe. Eine Kombination aus Mahd und Beweidung ist denkbar. Fachlich scheint eine flexible Gestaltung der Nutzungstermine mit einem aktiven Nutzungsmanagement sinnvoll, solange gleichzeitig entsprechende Zeiträume der Nutzungsruhe eingehalten werden (LFU 2010).

Aufgrund der besonderen Artenzusammensetzung salzliebender und salztoleranter Pflanzen, die gegenüber anderen Pflanzen konkurrenzschwächer sind, sollte für die Wiederherstellung und Erhaltung der Binnensalzstellen auf jegliche Düngung verzichtet werden.

2.2. Ziele und Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeuchteralgen (LRT 3140)

Der LRT 3140 „Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeuchteralgen“ zeichnet sich durch einen schütterten Röhrichtgürtel, das weitgehende Fehlen von Schwimmblattvegetation und eine typische Unterwasservegetation aus, die vor allem durch Armeuchteralgen-Grundrasen sowie einem, mit der Trophie anwachsenden, Anteil von Laichkraut- und Tausendblatt-Arten gebildet wird (ZIMMERMANN 2014). Dem LRT 3140 konnte der Dobrasee mit seinem ausgedehnten Röhricht am Ostufer mit einer Fläche von 23,8 ha in einem mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (C) zugeordnet werden.

Ein hoher Deckungsanteil von Störzeigern weist auf einen erhöhten Nährstoffgehalt im Dobrasee hin. Um wieder einen nährstoffärmeren Zustand herzustellen, wird vorgesehen, den Besatz bodenwühlender Fische (wie Karpfen) im See zu reduzieren.

Als freiwillige Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes kann der Abfluss des Dobrasees durch das Setzen einer Sohlschwelle im Bugker Seegraben sowie eine Förderung der Grundwasserneubildung durch Waldumbau ausgewählter umgebener Kiefernforste in Laubmischwälder beitragen.

2.3. Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Die „Natürlichen eutrophen Stillgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*“ (LRT 3150) zeichnen sich durch eine typische Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation aus. Mit rund 80 ha konnten das im FFH-Gebiet liegende südwestliche Ufer des Wolziger Sees und der Grunewaldsee dem LRT mit einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad (EHG) zugeordnet werden.

Der Wolziger See zeichnet sich durch einen zu hohen Nährstoffgehalt aus. Um den Erhaltungsgrad zu verbessern, sollten die Nährstoffzuflüsse minimiert werden. Dazu ist es notwendig, die vorhandenen Nährstoffflüsse besser zu identifizieren. Es wird daher empfohlen ein entsprechendes Monitoring durchzuführen.

Weitere Maßnahmen dazu, wie der Neubau und die Sanierung von Kleinkläranlagen, der weitere Anschluss von nicht angeschlossenen Gebieten an bestehende Kläranlagen sowie der Neubau von Anlagen zur Ableitung, Behandlung von Misch- und Niedrigwasser, wurden im 2. Nationalen Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder formuliert und werden von der FFH-Managementplanung unterstützt. Weiterhin kommen dem Wolziger See Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen wie die Maßnahme auf Gebietsebene zum Verzicht auf jegliche Düngung zugute. Zusätzlich sollten bodenwühlende Fischarten entnommen sowie der Besatz von Karpfen beschränkt werden.

2.4. Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT „Flüsse der planaren Stufe“ umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen. Im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“ konnte der LRT dem Unterlauf des Görzdorfer Mühlenfließes (Köllnitzer Fließ) östlich des Wolziger Sees mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) sowie dem Bugker Seegraben östlich des Dobrasees mit einem guten EHG (B), zugeordnet werden. Gewässerteile des Köllnitzer Fließes um den Grunewaldsee haben ein Potential für den LRT.

Vor dem Hintergrund der Priorisierung der Wasserhaltung im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“ (EU-Nr. DE 3749-301, Landes-Nr. 158) und der geringen Wasserverfügbarkeit im Köllnitzer Fließ (LFU 2013), besteht für das FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“ das Ziel darin, das wenige vorhandene Wasser möglichst lange im Gebiet zu halten. Zum einen sollen die vorhandenen Stau wieder reaktiviert und mit Fischaufstiegshilfen durchgängig gemacht, zum anderen sollte die Strukturvielfalt erhöht werden. Diese kann zum einen durch das Einbringen von Störelementen und die Brechung der Uferlinien durch Nischen geschehen, zum anderen können noch vorhandene Altarme wieder angeschlossen werden. Bei einigen Altarmen besteht evtl. ein zu großer Höhenunterschied zur bereits eingetieften Gewässersohle. Dieser Höhenunterschied kann in Verbindung mit einer Neuprofilierung ausgeglichen werden. Ein erneutes Auftreten großer Wassermengen bei Fluten im Frühjahr oder zu Starkregenereignissen kann das neu eingebrachte Sohlensubstrat wieder wegspülen, am Einfluss des Grunewaldsees anlanden und anschließend zu stärkeren Überstauungen angrenzender Flächen führen. Diese Maßnahmenkaskade sollte daher nur nach einer Abmilderung der zurzeit im Frühjahr oder bei Starkregenereignissen auftretenden Flutwelle durchgeführt werden.

2.5. Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT umfasst von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte. In typischer Ausprägung handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen. (ZIMMERMANN 2014). Am südlichen Ufer des Wolziger Sees konnte der LRT mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungsgrad auf 0,4 ha als Begleitbiotop kartiert werden. Entlang des Köllnitzer Fließes können Hochstaudenfluren in Bereichen mit offenem Grünland bei geeigneter Pflege entwickelt werden.

Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen im Allgemeinen keiner regelmäßigen Nutzung. Zur Erhaltung und Regeneration der typischen Vegetation können sie sporadisch (alle 2-3 Jahre) gemäht werden. Die Fläche südlich des Wolziger Sees wird seit Jahren 1-mal jährlich im Vertragsnaturschutz zur Wiederherstellung von Binnensalzstellen gemäht. In diesem Zuge sollten randlich und in quelligen Bereichen auf einer Fläche von 0,4 ha die Hochstaudenfluren erhalten werden. Bei zu starkem Gehölzaufwuchs kann zusätzlich eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen.

2.6. Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Der LRT umfasst sehr unterschiedliche Bestände von Fließgewässer begleitenden Wäldern mit dominierender Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*). Charakteristisch ist eine mehr oder weniger regelmäßige Überflutung (ZIMMERMANN 2014). Im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“ konnte der LRT einer Flächengröße von 4,8 ha auf sechs Flächen mit einem guten (B) und mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad zugeordnet werden. Auf zwei weiteren Flächen mit einer Größe von 2,3 ha ist das Potential für Auen-Wälder vorhanden.

Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört eine entsprechende Anzahl von Biotop- und Altbäumen (5 bis 7 alte Erlen pro Hektar) und stehendes und liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 25 cm. Für eine Habitatstruktur guter Ausprägung sollte die Menge des Totholzes 11-20 m³/ha betragen, was in Abhängigkeit von der Dimension der Bäume mindestens 10 Bäumen pro Hektar entspricht. In Kombination mit einem guten Arteninventar und geringen Beeinträchtigungen kann auch mit weniger Totholz ein guter Erhaltungsgrad erreicht werden.

Am Randbereich von Görsdorf werden vermehrt Gartenabfälle illegal auf LRT-Flächen entsorgt. Um einer Eutrophierung des Standorts entgegen zu wirken, sollten die vorhandenen Gartenabfälle beseitigt werden und eine Informationstafel aufgestellt werden, um der erneuten Entsorgung von Gartenabfällen vorzubeugen und für den Naturschutz der Erlen-Auenwälder zu sensibilisieren.

Im Erlenbruchwald nördlich von Köllnitz befinden sich zwei Altarme, die nicht mit dem Köllnitzer Fließ verbunden sind. Ein Wiederanschluss dieser Altarme würde die Strukturvielfalt des Köllnitzer Fließes und des ihn umgebenden Auen-Waldes erhöhen und Ruhebereiche für bestimmte Tierarten schaffen. Bevor ein Anschluss dieser Altarme durchgeführt werden kann, ist eine Vermessung der Höhenprofile notwendig.

3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“ sind fünf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als maßgeblich aufgeführt, für die Ziele und Maßnahmen formuliert werden, darunter der Rapfen, der Steinbeißer, der Bitterling, der Fischotter und der Große Feuerfalter (vgl. Tab. 2).

3.1. Ziele und Maßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*)

Für den Rapfen (*Aspius aspius*) liegen keine aktuellen Artnachweise für das FFH-Gebiet vor. Laut Naturwacht gibt es einen Fundpunkt im Wolziger See aus dem Jahr 1998. Die Habitatfläche mit einer Größe von 79,7 ha ist in einem guten Erhaltungsgrad (B) bewertet.

Da der Rapfen einen guten Erhaltungsgrad aufweist und keine Verschlechterung vorliegt oder absehbar ist, werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen festgelegt. Auf freiwilliger Basis sollten bei wasserwirtschaftlichen Unterhaltungsmaßnahmen am Wolziger See, sofern sie zukünftig in Erwägung gezogen werden, eine Grundräumung der Anlandungszone innerhalb der ausgewiesenen Habitatflächen für den Rapfen nur in Ausnahmefällen und bei hydraulisch nachgewiesenem Bedarf erfolgen.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Rapfen im FFH-Gebiet ein Monitoring mit geeigneten fischereilichen Methoden (Elektrobefischung und Stellnetzbefischung) und Monitoring in repräsentativen Habitaten im Wolziger See für fachlich notwendig erachtet und empfohlen.

3.2. Ziele und Maßnahmen für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) liegen keine aktuellen Artnachweise für das FFH-Gebiet vor. Laut Naturwacht gibt es einen Fundpunkt im Wolziger See aus dem Jahr 1998. Darüber hinaus stellt das Köllnitzer Fließ zwischen Wolziger See und dem Grunewaldsee ein potentiell Habitat dar. Die Habitatfläche mit einer Größe von 79,7 ha am Wolziger See ist mit einem guten Erhaltungsgrad (B) bewertet, das Köllnitzer Fließ weist einen ungünstigen Erhaltungsgrad auf 1 ha auf.

Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf wasserwirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen am Wolziger See, sofern sie zukünftig in Erwägung gezogen werden. Eine Krautung sollte nur unter Artenschutzaspekten durchgeführt werden. Das heißt die Durchführung sollte nur alle 2 Jahre im September/Okttober nach der Laichzeit durchgeführt werden. Eine Grundräumung der Anlandungszone innerhalb der ausgewiesenen Habitatflächen für den Steinbeißer sollte nur in Ausnahmefällen und bei hydraulisch nachgewiesenem Bedarf erfolgen.

Vorrangig sollte das Köllnitzer Fließ ökologisch durchgängig gemacht werden, d.h. die vorhandenen Stau sollten entfernt und dennoch der Wasserrückhalt im Gewässer erhalten werden.

Die Erhaltungsmaßnahmen wie Einbringen von Störelementen, Belassen von Totholz, Beseitigung von Uferbefestigungen und Beseitigung von Sohlenverbau, die für den LRT 3260 (Köllnitzer Fließ) geplant sind, dienen auch als Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Steinbeißer im FFH-Gebiet ein Monitoring mit geeigneten fischereilichen Methoden (Elektrobefischung und Stellnetzbefischung) und Monitoring in repräsentativen Habitaten im Wolziger See für fachlich notwendig erachtet und empfohlen.

3.3. Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Der Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) konnte aktuell für das FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Nach der Naturwacht gibt es einen Fundpunkt im Wolziger See aus dem Jahr 1998. Darüber hinaus stellt das Köllnitzer Fließ zwischen Wolziger See und dem Grunewaldsee ein potentiell Habitat dar. Die Habitatfläche mit einer Größe von 79,7 ha im Wolziger See ist in einem guten Erhaltungsgrad (B) bewertet, das Köllnitzer Fließ weist einen ungünstigen Erhaltungsgrad auf 1 ha auf.

Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf wasserwirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen am Wolziger See, sofern sie zukünftig in Erwägung gezogen werden. Eine Krautung sollte nur unter Artenschutzaspekten durchgeführt werden. Das heißt die Durchführung sollte nur alle 2 Jahre im September/Okttober nach der Laichzeit durchgeführt werden. Eine Grundräumung der Anlandungszone innerhalb der ausgewiesenen Habitatflächen für den Steinbeißer sollte nur in Ausnahmefällen und bei hydraulisch nachgewiesenem Bedarf erfolgen.

Vorrangig sollte das Köllnitzer Fließ ökologisch durchgängig gemacht werden, d.h. die vorhandenen Stau sollten entfernt und dennoch der Wasserrückhalt im Gewässer erhalten werden.

Die Erhaltungsmaßnahmen wie Einbringen von Störelementen, Belassen von Totholz, Beseitigung von Uferbefestigungen und Beseitigung von Sohlenverbau, die für den LRT 3260 (Köllnitzer Fließ) geplant sind, dienen auch als Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Steinbeißer im FFH-Gebiet ein Monitoring mit geeigneten fischereilichen Methoden (Elektrobefischung und Stellnetzbefischung) und Monitoring in repräsentativen Habitaten im Wolziger See für fachlich notwendig erachtet und empfohlen.

3.4. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter (*Lutra lutra*) liegen im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“ Nachweise für die Kontrollpunkte „Görsdorfer Mühlenfließ“ (Berme, N-33-136-B-c/2) und „Fischerei Köllnitz“ (Berme, N-33-136-B-d/1) vor. Ein Vorkommen der Art im Gebiet ist demnach anzunehmen, beide Habitate wurden mit einem guten Erhaltungsgrad (B) bewertet.

Da keine Verschlechterung oder direkte Gefährdung für den Fischotter im Gebiet bekannt ist, werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Der Fischotter profitiert von den geplanten Maßnahmen für die Gewässer-Lebensraumtypen.

Um Gefährdung des Ertrinkens bei der Nahrungssuche in Fischreusen zu minimieren und eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades bzw. die grundsätzlich verbotene Tötung zu vermeiden, sollte die Fischerei im Schutzgebiet mit ottergerechten Fanggeräten, wie in der LSG-Verordnung festgelegt, erfolgen. Die Maßnahme wird hier im Sinne von „**Verwendung von Reusentypen/Fangmethoden, die eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausschließen**“ genutzt. Um das Ertrinken von Fischottern in Großreusen zu verhindern sind als Alternative zum Ottergitter Ausstiegsmöglichkeiten im Reusenstert zu schaffen.

3.5. Ziele und Maßnahmen für den Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) liegen aktuelle Nachweis außerhalb des Gebiets an einem Graben nördlich des Linowsees und am Mühlenfließ bei Görsdorf auf einer feuchten Hochstaudenflur vor. Im FFH-Gebiet befinden sich Fluss-Ampfer-Bestände an Fließgewässerabschnitten und an flächigen Grünlandbrachen, Schilfröhrichten, artenreichen Feuchtwiesen und –weiden. 111,8 ha des FFH-Gebiets wurden als Potenzialflächen für den Großen Feuerfalter ausgewiesen, davon sind 36,4 ha potenzielle Vorzugshabitate und 75,4 ha potenzielle Habitate. Eine Bewertung der Habitate ist aufgrund der ungenügenden Datengrundlage nur unter Vorbehalt möglich, so dass die gute Bewertung (B) aus dem vorherigen Standarddatenbogen (SDB) übernommen wird.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades (B) sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten bzw. geschaffen werden. Dazu sollte zum Erhalt des Offenlandcharakters durch eine späte Mahd der Feuchtwiesen oder Beweidung der Feuchtwiesen fortgesetzt werden. Wird die Art der bisherigen Nutzung perspektivisch verändert oder aufgegeben, werden ggf.

zusätzliche, regelmäßige Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung und ggf. zur Entfernung von aufkommenden Gehölzen erforderlich.

An drei Grabenufern (westlich Dobrasee sowie nördlich Görzdorf) sind bisher keine ausreichend breiten Gewässerrandstreifen vorhanden. Hier sollten solche dementsprechend beidseitig mit einer Breite von 3-5 m angelegt werden. Die Mahd sämtlicher Gräben bzw. Böschungen im FFH-Gebiet sollte regelmäßig abschnittsweise bzw. alle 2-3 Jahre im Rotationsverfahren (mosaikartig mit zeitlichem und räumlichem Versatz) erfolgen. Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Großen Feuerfalter eine systematische Kartierung anhand von Einachweisen, inklusive Erfassung der Wirtspflanzen (Fluss-Ampfer, Krauser und Stumpfbältriger Ampfer) und der Aufnahme von Parametern zur Beurteilung der Habitatqualität nach der landesweiten Bewertungsvorgabe für fachlich notwendig erachtet und empfohlen.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung relevant.

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LFU (2016a) am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT / der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT / prioritäre Art handelt,
- der LRT / die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT / die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (<https://www.eionet.europa.eu/article17/2019>) gegeben ist.

In der folgenden Tabelle ist die Bedeutung der Lebensraumtypen und Arten in dem FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“ für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt.

Tab. 2: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/ Art	Priorität*	EHG ¹	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region in der EU (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2013 nach Art. 17 FFH-RL)	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region in der EU (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2019 nach Art. 17 FFH-RL) ²
1340* - Salzwiesen im Binnenland	x	C		ungünstig-schlecht	ungünstig-unzureichend
3140 - Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen		C		ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht

LRT/ Art	Priorität*	EHG ¹	Schwerpunkt- raum für Maßnah- menumset- zung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Re- gion in der EU (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2013 nach Art. 17 FFH-RL)	Erhaltungszustand in der kontinentalen Re- gion in der EU (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2019 nach Art. 17 FFH-RL) ²
3150 – Natürliche eu- ropäische Seen mit einer Vegetation des <i>Mag- nopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		C		ungünstig-unzu- reichend	ungünstig-schlecht
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion flui- tantis</i> und des <i>Cal- litricho-Batrachion</i>	-	C	-	ungünstig-unzu- reichend	ungünstig-unzu- reichend
6430 - Feuchte Hoch- staudenfluren der planaren und monta- nen bis alpinen Stufe	-	C	-	ungünstig-unzu- reichend	ungünstig-unzu- reichend
91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion</i> <i>incanae</i> , <i>Salicion al- bae</i>)	x	C	-	ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
ASPIASPI (Rapfen)	-	C	-	ungünstig-unzu- reichend	günstig
COBITAEN (Steinbeißer)	-	C	-	günstig	ungünstig-unzu- reichend
LUTRLUTR (Fischotter)	-	B	-	ungünstig-unzu- reichend	ungünstig-unzu- reichend
RHODAMAR (Bitterling)	-	C	-	günstig	günstig
LYCADISP (Großer Feuerfalter)	-	B	-	günstig	günstig
* prioritärer Lebensraumtyp ¹ EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht ² grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt					

Demnach besteht im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“ für die Lebensraumtypen „Salzwiesen im Binnenland“ (LRT 1340*) sowie Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) eine besondere Bedeutung im europäischen Zusammenhang.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

